



Innovationsfonds der Ev. Kirche von Westfalen

Förderaktion 2021/2022

Rahmenbedingungen für die Förderung von Kleinprojekten „Tiny TeamGeist“

Die Ev. Kirche von Westfalen fördert auf der Grundlage eines Beschlusses der Landessynode 2018 in den Jahren 2020 - 2025 innovative Modelle und Projekte evangelisch-christlichen Lebens in Westfalen.

Der Name „TeamGeist“ bezeichnet die Geschäftsführung des Innovationsfonds, die von der Kirchenleitung eingesetzte, begleitende Projektgruppe sowie einen kirchlichen „Startplatz“ für Projekte, die zur Förderung ausgewählt werden.

TeamGeist vernetzt und fördert Ideen, regt Kooperationen an und bietet einen „Gründungsraum“ mit Beratung, Begleitung und Support in spiritueller, fachlicher, juristischer und finanzieller Hinsicht.

(1) Vergabekriterien

Projekte sind förderfähig, wenn sie sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Sie zeigen ein erkennbares christliches Profil (Gottes JA zur Welt bezeugend).
- Sie haben ein visionäres Profil für die Herausforderungen der Gegenwart.
- Es gibt einen Quartiers-/Sozialraumbezug und/oder Kooperationspartnerschaften
- Sie erreichen neue und mittelstark verbundene Zielgruppen - im Blick auf die kirchliche Beheimatung.
- Sie sind geprägt von dem Gedanken der Nachhaltigkeit und haben Innovationskraft für weitere Entwicklung.
- Sie sind exemplarisch und impulsgebend für Nachahmung und Transfer.
- Sie bahnen neue Gemeindeformen an, die die Ortsgemeinde ergänzen.

(2) Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Mitglieder der Ev. Kirche von Westfalen
- Juristische Personen in der EKvW (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Institute etc.)
- Kirchliche Initiativen und Gemeinschaften

(3) Art, Dauer, Höhe und Umfang der Zuwendung

- a) Die Zuwendungen werden in Form eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses zur Finanzierung des Projekts zur Verfügung gestellt.



- b) Der Förderbetrag beträgt maximal 2500 €.

(4) Verfahren zur Antragstellung

Anträge sind ausschließlich online über das Internetportal: www.teamgeist.jetzt zu stellen.

- a) Über die Geschäftsstelle TeamGeist kann eine Beratung in Anspruch genommen werden.
- b) Über die Fördermittelzusage entscheidet die Geschäftsführung in Absprache mit einem Mitglied der Kirchenleitung innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung.
- c) Die Vergabeentscheidung wird den Antragsstellenden schriftlich mitgeteilt.

(5) Mittelabruf

Die Mittel können mit dem Formular „Mittelabruf Kleinprojekte“ innerhalb einer Frist von 3 Monaten abgerufen werden. Nicht abgerufene Mittel verbleiben beim Innovationsfonds TeamGeist.

(6) Verwendungsnachweis

Innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Förderbetrags wird ein Nachweis (Kurzbericht, Foto o. ä.) an TeamGeist eingereicht.

(7) Rückerstattung

Mittel, für die fristgerecht kein Nachweis erbracht wurde, können zurückgefordert werden.

(8) Öffentlichkeitsarbeit

Für das Projekt wird der Initiative/den Zuwendungsempfängenden das TeamGeist-Logo zur Verfügung gestellt, welches bei allen Veröffentlichungen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu verwenden ist.

TeamGeist kann seinerseits über das Projekt/die Initiative auf der Homepage und in sonstigen Medien berichten.

(9) Sonstiges

Der Rechtsweg gegen Bewilligungs- oder Ablehnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.